



Bundesministerium
der Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An den
Präsidenten des Bundes
der Steuerzahler Deutschland e. V.
Herrn Dr. Karl Heinz Däke
Französische Straße 9 - 12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT

TEL

FAX

E-MAIL

AKTENZEICHEN

DATUM Berlin, 4. Mai 2012

BETREFF: Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU über Optionen zur Gestattung von Erleichterungen der Rechnungslegung für Kleinbetriebe (Micro-Richtlinie)

BEZUG: Ihr Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 19. März 2012

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. März 2012 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das mir Ihr Schreiben weitergeleitet hat.

In Ihrem Schreiben nehmen Sie Bezug auf die kürzlich verabschiedete Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinbetriebe. Sie verweisen darauf, dass insbesondere die Pflicht zur Veröffentlichung von Jahresabschlüssen für Kleinbetriebe einen unverhältnismäßigen Aufwand darstelle und eine teure Pflicht sei, und fragen an, ob es bereits einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Richtlinie gebe.

Die Bundesregierung hat die von der Kommission vorgeschlagene Entlastungsmöglichkeit immer unterstützt.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Nach der Richtlinie 2012/6/EU sind die Mitgliedstaaten nunmehr berechtigt, Kleinstbetrieben genau bestimmte Erleichterungen einzuräumen. Das Bundesministerium der Justiz prüft derzeit, wie von diesen Optionen Gebrauch gemacht werden kann.

Die Richtlinie 2012/6/EU gestattet im Übrigen die Befreiung von der Veröffentlichungspflicht nur dann, wenn der nationale Gesetzgeber die betroffenen Kleinstbetriebe verpflichtet, ihre Bilanzen bei einer zu bestimmenden zuständigen Stelle zu hinterlegen, so dass Dritte auf Antrag eine Kopie erhalten können. Es wird daher auch in Zukunft eine EU-rechtlich vorgegebene Pflicht der Kleinstbetriebe bestehen bleiben, ihre Bilanzen rechtzeitig einzureichen; lediglich die Veröffentlichung kann unterbleiben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie keine rückwirkende Änderung vorsieht.

Soweit Sie nach dem Zeitrahmen fragen, kann ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium der Justiz dieses Vorhaben als wichtig ansieht und deshalb anstrebt, dass noch im laufenden Jahr eine Befassung des Parlaments erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Blöink)